

1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung

§ 1 Änderung der Satzung

In § 2 Steuerfreiheit

Wird nach Punkt 7 neu hinzugefügt:

Punkt 8

Hunde, die aus Tierheimen aufgenommen werden, sind für ein Jahr steuerfrei.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Emleben, d. 13. August 2009

Stötzer
Bürgermeister